

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

14.10.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

27.10.2015

Entscheidung

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, Maßnahmeplanng 2016

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2016 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 12.500,- € wie folgt zu verwenden:

Förderbereich	Summe
Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken	2.000,- €
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für Fachkräfte ▪ Honorare für Familienhebammen etc. ▪ Andere Maßnahmen → hier: Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes 	3.000,- €
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche	1.000,- €
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche	5.000,- €
Sonstige Maßnahmen	1.500,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Ziel in Kraft getreten, Prävention und Intervention gleichermaßen voranzubringen (Vorlage 155/2012). Auf Grundlage dieses Gesetzes ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 hervorgegangen, die die Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrem Engagement für die Frühen Hilfen unterstützt. Das Bundesprogramm war von vorneherein befristet bis Ende 2015, wobei die Zeichen immer auf eine dauerhafte Förderung gestellt waren. Der Ausschuss hat jährlich über die Verwendung der Mittel Beschlüsse gefasst, zuletzt mit der Vorlage 188/2014.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat am 30.09.2015 über die weitere Förderung informiert. Zunächst wurden auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, den bis Ende 2015 befristeten Förderzeitraum um ein Jahr auszuweiten. Für 2017 und die Folgejahre wird überlegt, die Förderung in Form einer Bundesstiftung vorzunehmen.

Der Bund bleibt bei den bisher gewährten Förderhöhe (zuletzt 7.943,- €/Jahr für die Stadt Coesfeld). Das Land NRW wird ab 2016 eine sogenannte Sockelfinanzierung umsetzen. Alle Kommunen, die bislang unter 12.500,- € Fördermittel erhalten haben, werden diesen Betrag zukünftig als Mindestförderung erhalten. Für die Stadt Coesfeld bedeutet das erfreulicherweise eine zusätzliche Landesförderung von 4.557,- €. Das schafft gute Möglichkeiten, die Maßnahmen zu stabilisieren bzw. qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.

An den inhaltlichen Fördervoraussetzungen hat sich nichts geändert. Insbesondere bleibt es bei der Priorisierung innerhalb der folgenden vier Förderbereiche der Bundesinitiative:

1. Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken
2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche
4. Sonstige Maßnahmen.

Bereich 2 kann nur gefördert werden, wenn Bereich 1 realisiert wird, Bereich 3 nur, wenn es ein Angebot in Bereich 2 gibt, Bereich 4 nur, wenn die Bereiche 1 – 3 abgedeckt sind.

Zuletzt wurde das Familienhebammenprojekt in der Stadt Coesfeld implementiert (Vorlagen 019/2014, 188/2014). Hier ein Überblick über die Aktivitäten und Maßnahmen, die im Arbeitsfeld Frühe Hilfen zusammengefasst sind:

Maßnahme	Träger	Kurzbeschreibung	gefördert mit
Arbeitskreis Guter Start	Als Netzwerk Früher Hilfen im Sinne der Bundesinitiative getragen durch die beteiligten Fachkräfte und Institutionen	6 reguläre Netzwerktreffen im Jahr. Beteiligte Institutionen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Clearing- und Koordinationsstelle im Projekt ▪ Schwangerschaftsberatungsstellen ▪ Sozialpädiatrisches Zentrum ▪ Stadt Coesfeld, FB 51, JHP ▪ 1 freiberufliche Hebamme ▪ Frühförderung Haus Hall ▪ Erziehungsberatungsstelle ▪ 2 Träger mit Diensten für ambulante HzE ▪ Krankenhausseelsorge ▪ Familienbildungsstätte 	Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen Seit 2012 (AK Guter Start besteht seit 2006, damals unter dem Namen AK Risikoprävention)
Projekt Guter Start	Bunter Kreis Münsterland e. V.	Das Projekt Guter Start ist eine Clearing- und Koordinationsstelle an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist, Belastungsfaktoren, Risiken und Überforderungen in Familien mit jungen Kindern möglichst früh zu erkennen und Unterstützung anzubieten bzw. zu vermitteln. www.bunter-kreis-muensterland.de	Mitteln der Stadt Coesfeld seit 2008
Wellcome	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus	„Wellcome“ bietet unbürokratisch und niedrigschwellig frühe, alltagspraktische Unterstützung im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe für Familien mit Kindern bis	Mitteln der Stadt Coesfeld

	Coesfeld	zur Vollendung des ersten Lebensjahres www.welcome-online.de/ www.fbs-coesfeld.de	seit 2008
FamiLo (Familien mit Lobby)	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	Die Maßnahme unterstützt als Form ehrenamtlicher Familienbegleitung in vergleichbarer Weise wie das Modell „Wellcome“ Familien mit Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen seit August 2014
Junge-Mütter-Treff	Sozialdienst kath. Frauen Coesfeld e. V.	Offenes, niedrigschwelliges Gruppenangebot für minderjährige Mütter, junge Mütter mit und ohne Partner, für junge schwangere Frauen	Mitteln der Stadt Coesfeld seit 2006
Willkommen sgruß / Elternbegleitch	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	Ehrenamtlichen Mitarbeiter überbringen den Willkommensgruß in Familien mit Neugeborenen. Geschult und begleitet werden die Ehrenamtlichen durch die Familienbildungsstätte, die auch die Einsatzplanung übernimmt.	Mitteln der Stadt Coesfeld, seit 2008
Projekt Familienhebamme	Selbständige Fachkraft Fachliche Begleitung: Bunter Kreis Münsterland e. V.	Einzelfallbezogene, aufsuchende Familienbetreuung und –begleitung. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern im Alter bis einem Jahr, <ul style="list-style-type: none"> • die erhöhte Belastungsfaktoren aufweisen, mit dem Ziel, die familiären Lebensumstände zu stabilisieren und die elterliche Kompetenz zu fördern, • die ausgeprägte Risikofaktoren aufweisen, mit dem Ziel, Gefährdungspotentiale früh zu erkennen und kritische Verläufe durch frühzeitige Unterstützung zu verhindern. 	Mitteln der Stadt Coesfeld und der Bundesinitiative Frühe Hilfen Beginn 09/2015

Weiterhin muss ein jährlicher Maßnahmenplan eingereicht werden. In der Vergangenheit war dieser bis Ende des Jahres für das Folgejahr einzureichen, für 2016 muss dieser schon am 31.10.2015 bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen vorliegen. In Rücksprache mit der Koordinierungsstelle Guter Start beim Bunten Kreis Münsterland e.V., bei der auch die Moderation des Arbeitskreises Guter Start als kommunales Netzwerk Frühe Hilfen liegt, wird vorgeschlagen, den im Beschlussvorschlag vorgestellten Maßnahme- bzw. Finanzierungsplan an die Landeskoordinierungsstelle zu melden.

Der Arbeitskreis selber konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr vor dem Ausschuss beteiligt werden. Das wird in der kommenden Sitzung am 25.11.2015 nachgeholt.

Allerdings versteht sich der Maßnahmenplan tatsächlich als Planungsinstrument. Änderungen und Verschiebungen sind nicht förderschädlich, solange die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.